

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

92 (18.4.1884)

Beilage zu Nr. 92 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. April 1884.

Rechtspflege.

Karlsruhe, 17. April. (Oberlandesgericht.) Der Gebrauch der in § 274 C.P.O. dem Gerichte eingeräumten Befugnis, unter Trennung der Verhandlungen über die Forderung selbst durch Theilurtheil zu erkennen, wenn mittelst Einrede eine Gegenforderung geltend gemacht ist, welche mit der Forderung nicht in rechtlichem Zusammenhange steht, beruht auf dem freien Ermessen des Gerichts; es ist lediglich eine Maßregel der Prozessleitung, welche, so folgenswer ihre Anwendung für das Interesse des Beklagten sein kann, für die materielle Entscheidung ohne Einfluß ist. Daher kann in der Trennung ein zur Aufhebung des Urtheils berechtigender Mangel des Verfahrens nie gefunden werden.

Die sehr bestrittene Frage, ob im Falle einer solchen Trennung die geltend gemachte Einrede bei dem Gerichte anhängig bleibt, oder aus dem Prozesse verwiesen ist, um in neuer Form angebracht zu werden, ist im Sinne der Anhängigkeit zu beantworten. Dafür spricht der Gebrauch der Ausdrücke „Trennung der Verhandlungen“ und „Theilurtheil“ in § 274 C.P.O. und der in Verhütung von Prozesserschleppungen liegende Zweck der Vorschrift.

Das Gesetz über die Ablösung der auf Privatrechtstitel beruhenden Verpflichtungen zu Schulhausbauten u. s. w. beschäftigt sich nur mit der Lösung privatrechtlicher Verbindlichkeiten, nicht mit der öffentlich-rechtlichen Frage, wie nach Eintritt der Ablösung das räumliche Bedürfnis der Schule zu befriedigen ist. Insbesondere kann nicht aus diesem Gesetze gefolgert werden, daß neben Leistung der Ablösungssumme der Pflüchtigen noch ein Gebrauchsrecht an dem für abgängig erklärten und nicht auf die Schulstiftung übergebenen Gebäude bis zur Herstellung des neuen Schulgebäudes zu gewähren habe.

Da § 290 C.P.O. die Berichtigung von Schreibfehlern in Urtheilen zu jeder Zeit, auch nach Eintritt der Rechtskraft des Urtheils gestattet, unterliegt auch die Verbesserung von Schreibfehlern in andern gerichtlichen Ausfertigungen und Beschlüssen, ebenso in Zustellungsbeurkundungen keinem rechtlichen Bedenken. Der Beweis, daß ein Schreibfehler unterlaufen ist, kann auf jede überhaupt zulässige Weise erbracht werden.

Wenn eine Rechtsanwendung die gesetzlichen Merkmale einer objektiven Begründung an sich trägt, ist vom Richter lediglich nach den Ergebnissen des Gegenbeweises zu prüfen, ob im gegebenen Falle die Vermuthung für die Richtigkeit des Gläubigers sowohl von der Zahlungseinstellung oder dem Eröffnungsantrage, als auch von einer Abfertigung des Schuldners, ihn vor andern Gläubigern zu begünstigen, widerlegt sei. (Uebereinstimmend mit dem Urtheile der vereinigten Civilsenate des Reichsgerichts vom 6. Dezember 1883.)

Der Gültigkeit eines öffentlichen Testaments thut es keinen Eintrag, wenn der ziemlich weitaufgegangene Eingang desselben schon vor dem Eintritte der Testamentszeugen von dem Notar niedergeschrieben wurde, sofern nur der dispositive Theil des Testaments in Gegenwart der Zeugen geschrieben wird.

Die Jähringer als Herren und Alemannen als ihre Unterthanen in der einstigen deutschen Grenzmark Verona.

Von Dr. W. Groos.

(Fortsetzung.)

Nach Norden hatte diese deutsche Bevölkerung der Mark Verona Anschluss an den Hauptkörper des deutschen Volkes durch bis gegen Orient hinab südwärts des Brenner stehende Bajuwaren. Ganz anders also als jetzt lagen die nationalen Verhältnisse in der Mark Verona, als sie Otto I. (auch das Tridentinische gehörte zu ihr) dem damals noch mit Bayern vereinigten Herzogthum Kärnten zutheilte. Als das letztere eigene Herzoge bekam, wurde diesen auch die Mark Verona mit übertragen. So finden wir im Jahr 1200 einen Otto, „Carenthanorum dux et Veronensium comes“ dem König Heinrich II. zu Hilfe nach Italien ziehen, 1017 einen Adalbero, „dux Marchiae Carenthanorum“ in Verona Dingtag halten. Dann erhielt 1047 Wolf III. die Markgrafschaft, 1055 folgte Conrad, der aber schon 1058 starb. Und nun beginnen die ersten Beziehungen der Ahnen unseres badischen Fürstenhauses zur Mark Verona. Statt des versprochenen, durch den 1057 erfolgten kinderlosen Tod des Herzogs Otto III. erledigten Herzogthums Schwaben erhielt Berthold I. von Jähringen, welcher sich um Kaiser Heinrich III. vielfach verdient gemacht hatte, von dessen Wittve Agnes während ihrer Regentschaft die Belehnung mit dem Herzogthum Kärnten und der Markgrafschaft Verona. Ältere Schriftsteller lassen ihn zwar „mit Ruhm 18 Jahre lang das Land beherrschen“, doch scheint er dort nie zu wirklicher Macht gekommen zu sein, und 1073 nahm ihn Heinrich IV., gegen welchen er Stellung genommen, das Leben wieder ab, es dem Markwart von Egenstein, dem Sohn des Herzogs Alibert, übertragend. Eine dauernde Folge hat aber diese kurz währende Rangserhöhung gehabt: das Fortführen des Titels eines Herzogs in der älteren, eines Markgrafen in der jüngeren Jähringer Linie. Daher der Name „Markgrafschaft Baden“ für die Besitzungen, welche um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts die letztere inne hatte; sie waren ja damals keine Grenzmark — und nur solche völkigen Markgrafschaften zu heißen — erst sehr viel später durch Wegnahme des Claffes sind sie das geworden. Die Völkher haben diesen Titel von der Grenzmark über den Alpen mitgebracht, und von ihnen ist er allmählich auf ihre badischen Besitzungen übergegangen. Sie unterschrieben sich nun in Urkunden: Hermann I. Marchio, S. II. Marchio Badensis oder de Bathen, S. III. 1150 Marchi de Baden, 1152 Marchio, 1153 und 1155 Marchio de Baden.

Und nun taucht auf einmal der Name der Mark Verona in ihrem Titel wieder auf; zum zweiten Mal werden die Geschicke der Jähringer, diesmal in wirksamer Weise, mit dieser Grenzmark verflochten. Möglich, daß dies schon vor dem Jahr 1150 der Fall war: Wilhelm von Tyrus nennt schon 1149 einen Herimannus Marchio Veronensis, und in einer Urkunde Conrads III. vom Reichstag zu Regensburg 1151 unterzeichnet ein Herimannus Marchio Veronae als Zeuge. Da aber im Geschlecht der Herzoge von Kärnten und ein Hermann als Markgraf von Verona um diese Zeit bezeugt, beziehen auf ihn die Meisten diese beiden Erwähnungen. Manche thun dies auch bezüglich einer Urkunde von 1160 und lassen Hermann von Baden erst 1162, nachdem sein eben genannter gleichnamiger Vetter durch den Tod seines älteren Bruders Herzog von Kärnten geworden, Markgraf von Verona werden (so Vater Fröhlich in seiner Archontologia Carinthiae, Vindobona 1780).

Wahrscheinlicher aber scheint doch, daß es ein Jähringer Herrmann war, welcher 1158 einen Urtheilspruch mit „Marchio Veronensis“ unterzeichnete. Dieser Herrmann hielt am 18. November 1158 zu Padua offenes Gericht und entschied u. a. einen Streit zwischen dem Veroneser Bischof und seinen Vasallen, den deutschen — „todeskün“ — Edeln. 1154 war Friedrich Rothbart mit einem Heer nach Italien gezogen; als eifriger Anhänger des Kaisers hat wohl Hermann III. von Baden an diesem Heerzug theilgenommen, und ist ihm die Statthaltertschaft (praefectura) über Verona, diesen Schlüssel Italiens, schon damals übertragen worden. Denn damals setzte Friedrich I. den Städten der Lombardie und der Mark Treviso (wie die Veroneser Mark nun auch genannt wurde) Rektoren und einzelnen Städten kaiserliche Präfecten. Diese Statthaltertschaft wird später durch den Bund der Lombarden, welcher ja aus einem Bündniß von Verona mit benachbarten Städten heraustrat und mit dem Kaiser sich in Widerstreit setzte, zeitweise unterbrochen worden sein. 1160 wird in einer Urkunde (Ughelli It. sacra tom. II. S. 372) Herimannus noster Marchio Veronensis et Dux de Carenthana genannt (welch' letzterer Titel zu der oben erwähnten Ansicht des Vater Fröhlich Anlaß gab, während er sich auch als Erinnerung an die erstmalige Berthold'sche Belehnung erklären läßt). Auch einen Herimannus „Marchio de Baden“ 1164 finden wir 1177, 1181, 1183 unter Urkunden denselben als „Marchio Veronensis“. So unterschrieb er sich unter dem mit dem Bund der lombardischen Städte von Friedrich I. geschlossenen Konstanzer Friedensvertrag. Und trotz der jenen durch den Frieden gemachten Zugeständnisse blieb die Jähringer Herrschaft in Verona. Die Beziehungen scheinen sogar gerade jetzt lebendiger geworden zu sein, wenigstens wehren sich die geschichtlichen Zeugnisse für solche.

Am 11. Mai 1184 fest „Dominus Armanus Theutonicus“ den Buzo aus der Veroneser Bürgererschaft in ein Amt und einen Besitz zu Epilla (beides offenbar deutsche Namen) — 1186 wurde „in praesentia Domini Armani Theutonicus Marchionis et Domotius Marchiae Veronensis“ (Ughelli tom V. S. 807) die Kirche der S. Juliana von Lepida im Distrikt von Verona eingeweiht. — Und mit dem gleichen Titel wird er von einem andern italienischen Geschichtsschreiber (On Panvini Antiquitates Veronenses lib. VII. 123) als Zeuge der vom Papst Alexander III. im folgenden Jahr vorgenommenen Einweihung des Altars der Kirche S. Maria antica genannt, welche manchem unserer Landsleute, die Verona besucht, bekannt sein wird, weniger ihrer selbst wegen — sie ist, ursprünglich romanisch, stark erneuert — als wegen ihrer Lage bei der stimmungsvollen Stätte der Grabmäler der Scaliger.

Hermann III. hieß immer nur „Marchio Veronensis“, aus dem andern Titel möchte man schließen, daß seinem Sohn Hermann IV. als „Markgrafen und Herrn der ganzen Mark Verona“ ein erweiterter Machtkreis zugesprochen habe.

Nach dem Tode Hermann's IV. scheint die Herrschaft dort dem Hause Baden verloren gegangen zu sein. Daß Hermann V. sich in Unterschriften auch Markgraf von Verona nennt, beweist nichts für das Gegentheil; in den italienischen Berichten über die Anwesenheit Friedrich's von Baden mit Conradin, des edeln unglücklichen Freundespaars, in Verona klingt nicht einmal eine Erinnerung an die Jähringerherrschaft in dieser Stadt mehr durch. Der gewaltthätige Ezzelein von Romano, von einem deutschen Rittergeschlecht abstammend, hatte, als Anhänger Friedrich's II., in Verona sich zuerst zum Podesta, dann, nach Ernennung durch letztern im Jahr 1236 zum Oberstatthalter über Padua, zum Gewaltsherrscher gemacht. Ihm folgten von 1260 ab in der Herrschaft von Verona die Scaliger (nach der Sage ebenfalls deutschen Ursprungs aus der Cimbergemeinde Campo Fontana in den 13 Gemeinden im Gebirg nördlich von Verona — „Herrn von der Leiter“ — (scala), welche später von Kaiser Heinrich VII. auch förmlich mit der Herrschaft über Verona und die benachbarten Städte belehnt wurden.

Nach etwas über 100jährigem Bestand dieses Hauses und vorübergehender Oberherrschaft der Mailänder Visconti fiel 1404 mit Verona der letzte Rest der ehemaligen Mark Verona an die immer mächtiger aufstrebende Republik Venedig, bei welcher sie bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts verblieb.

Noch lange aber lebte die Erinnerung an die einstige Herrschaft in dem schönen Land südlich der Alpen fort in dem Titel nicht nur von „Markgrafen“ überhaupt, sondern geradezu von „Markgrafen von Verona“, welchen in Unterschriften, auf Siegeln die Ahnen des jetzigen badischen Fürstenhauses weiter führten, so noch Rudolf I. „Marchio de Verona“ auf seinem (in Fr. v. Weech's „Die Jähringer in Baden“ abgebildeten) Siegel und „Marchio Veronensis“ in Urkunden vom Jahr 1260 und 1277, Hermann VII. „Marchio Veronensis Dominus de Baden“. — Erst mit Ende des 13. Jahrhunderts verdrängt allmählich im Titel der Name des Stammlandes den des einstigen Lebens völlig, und nun schwindet auch die Erinnerung an den wahren Sachverhalt der Entstehung des markgräflichen Titels, besonders nachdem Baden in Folge der politischen Ereignisse zu einer wirklichen Markgrafschaft geworden, so sehr, daß Fabulirereien, wie die im Eingang vorausgeschickte, lange als Geschichte aufgeführt werden konnten.

Um diesen Abschnitt der Geschichte ihres Hauses aufklären zu lassen, haben 300 Jahre später (1855) die Markgrafen Philipp und Ernst Friedrich ein Schreiben an den Dogen zu Venedig aufsetzen lassen mit dem Ersuchen um Nachforschung in Verona und den Klöstern der ehemaligen Veroneser Mark.

wann ihren Vorfahren die Herrschaft über dieses Land verliehen worden, wie lange sie in demselben geherrscht, und was von denselben dort Hervorragendes ausgeführt worden sei,

und waren Willens, einen geschichtskundigen Mann mit demselben abzusenden, wie Schöpflin und Sachs (welch' letzterer auch den Brief selbst in lateinischem Text gibt) in ihren Werken über die badische Geschichte mittheilen.

Welchen Erfolg das Schreiben hatte, ob die Gesandtschaft überhaupt abging, wissen sie nicht; jedenfalls geht aus denselben hervor, daß die beiden Markgrafen nicht in dem Irrthum befangen gewesen sind, als ob ihre Vorfahren von Italien gekommen seien.

Ebenso wenig war es dem Schreiber dieses möglich, zu ermitteln, welche Ergebnisse neuere Nachforschungen, die der verstorbene Nene in Veroneser Archiven gepflogen haben soll, in dieser Richtung gehabt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Oberkirch. Sonnt. den 20. d. M., Nachm. 3 U., landw. Bespr. in der Sonne zu Ulm, eingel. durch Vortr. des Landw.-Inspr. Wagenau von Offenburg über landw. Konsumvereine.

Müllheim. Sonnt. den 20. d. M., Nachm. 2 U., landw. Bespr. im Gasth. zum wilden Mann in Oberweiler, über Behandlung des Stalldüngers, sowie über Anwendung von künstlichem Dünger, eingeleitet durch Hrn. Landwirthschafts-Lehrer Dr. v. Hanstein.

Literatur.

Von Hackländer's Soldatengeschichten illustriert von Emil Rumpf (in 20 Lieferungen à 40 Bfa. bei Carl Krabbe in Stuttgart) sind nunmehr 5 Lieferungen erschienen. Zum Lobe dieser Geschichten hat die Kritik der Gegenwart nicht Neues zu sagen, sie kann nur bestätigen, daß die anmuthige Frische und der gemüthliche Humor, der ihnen innewohnt, denselben bis heute die Popularität erhalten haben, welche sie gleich nach ihrem Erscheinen in der Heimath wie im Ausland gefunden. Nachdrücklich aber wollen wir auf die Illustrationen hinweisen, mit deren reicher Fülle die Verlagsbandlung diese neue Ausgabe hat ausstatten lassen. Emil Rumpf hat in musterpflichtiger Weise Hackländer's heitere Schöpfungen mit dem Stifte festzuhalten gemußt. Die vorliegenden Lieferungen bestätigen vollaus, daß hier wirklich sich ein Hackländer congenialer Künstler gefunden hat, der durch die Eigenart seines Talents geradezu für diese Aufgabe berufen war. Seine reizenden Bilder aus dem Friedensleben des Soldaten, die nicht nur jeden Militär, sondern überhaupt jeden Freund einer heiteren Lektüre interessieren müssen, werden immer ansprechend bleiben; seine Vielseitigkeit ist geradezu überraschend.

Die deutsche Kaiserstadt Berlin und ihre Umgebung, geschildert von Max Ring. Mit 300 Illustrationen. 24. bis 30. Lieferung à 1 M. Verlag von Schmidt & Günther in Leipzig.

Diese Hefte bringen die Schilderung der Promenaden und der großen Gärten, darunter vor allem der Tiergarten mit seinen schönen Partien und den herrlichen Denkmälern und Gruppen, darauf folgt der berühmte Zoologische Garten mit seinen schönen Anlagen, der Botanische Garten, Friedrichs-Gain, Humboldt's-Gain u. s. w., alles sehr reich illustriert. Darauf folgt das Kapitel über die Cafés, die Hotels und die öffentlichen Vergnügungsorte, dann das Berliner Leben, Volkscharakter, Sprache, Sitten und Gewohnheiten. Daran schließt sich die Schilderung der reizvollen Umgebung von Berlin: Stralau, Treptow, Charlottenburg, der Grunewald und vor Allem Potsdam mit der schönen Umgebung und den herrlichen Schlössern. Der Text ist interessant, die vielen beigegebenen Illustrationen gut ausgeführt — jetzt, nachdem das Werk vollständig vorliegt, empfehlen wir es nochmals unsern Lesern auf das Wärmste.

Amerika in Wort und Bild. Eine Schilderung der Vereinigten Staaten von Friedrich v. Hellwald. 21. bis 25. Lieferung à 1 Mark. Mit etwa 700 Illustrationen. Leipzig. Schmidt & Günther.

Lieferung 21 und 22 enthält den Schluß der Schilderung von New-York, und werden diese farbenreichen Beschreibungen durch folgende Textillustrationen dem Auge des Lesers plastisch vorgeführt: Park Avenue-Hotel, Metropolitan-Hotel, Straßen-Eisenbahn in New-York, die unterirdische Eisenbahn, New-Yorker Feuerwehr in Thätigkeit, Central-Telegraphenstation, auf der Kettenbrücke zwischen New-York und Brooklyn, die Hängebrücke zc. Diesen interessanten Schilderungen schließt sich die Beschreibung von Brooklyn und Long Island an. Brooklyn, die drittgrößte Stadt der Vereinigten Staaten mit fast 600,000 Einwohnern liegt New-York gegenüber, und sind diese beiden Schwesterstädte durch die von dem genialen deutschen Baumeister Röhling erbaute Hängebrücke verbunden. Fünfzehn Jahre wurde an diesem neuesten Weltwunder der Bauarbeit und 22 Millionen Dollars verschlang dieser ungeheure Bau. Die Brücke ist 1825 m lang und 24—26 m breit. Die größten Dampf- und Segelschiffe können darunter verkehren. Den Glanzpunkt Brooklyns bildet der Greenwood Cemetery, einer der schönsten Kirchhöfe der Welt. In den folgenden Lieferungen werden uns die Staaten New-Yersey und Pennsylvania höchst anschaulich geschildert und enthalten dieselben unter andern folgende Textillustrationen: Macwell Island im East River, Höllethor (Hell Gate), Aussicht vom Greenwood Kirchhof, Aussicht von White Hill auf Shelter Island, Sag Harbor auf Long Island, die High Falls in Dingmanns Creek, das Water Gap des Delaware, am Reverfink, der Ohio oberhalb Pittsburgs, vier Ansichten von Pittsburg, die Thalenge des Juniata, Harrisburg zc. Von den Völkern erwähnen wir folgende: unter der Naturbrücke in Virginia, Kleopatranadel, und Antoniuspfeiler in der Weyershöhle, Castle Rod, Senen in der Weyershöhle, Harpers Ferry, der Potomac, der Povers Leap zc. Im ganzen enthalten diese 5 Lieferungen 37 Textbilder und 10 Völkbilder.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Trost in Karlsruhe.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

(Submissionen im Auslande.) Oesterreich. 1) 21. April d. J., Mittags. Direktion der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn zu Wien. Lieferung von 1400 Met. Ztr. Brennöl...

ünftigen Gelegenheiten zum Einkauf in der Lederhalle geneigt. In Folge des niedrigen Angebots und des direkten Eingreifens...

Wien, 16. April. Weizen loco hiesiger 17.70, loco fremder 18.70, per Mai 17.50, per Juli 17.50. Roggen loco hiesiger...

Bremen, 16. April. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.80, per Mai 7.80, per Juni 7.95...

Best, 16. April. Weizen loco matt, per Frühjahr 9.26 G., 9.28 B., per Herbst 9.52 G., 9.54 B. Hafer per Frühjahr 6.38 G., 6.30 B. Mais per Mai-Juni 6.30 G., 6.32 B. Kohlepreis per August-September 13/8. Wetter: schön.

Antwerpen, 16. April. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Matt. Raffinirt. Type weiss, disp. 19/8.

Paris, 16. April. Rüböl per April 70.-, per Mai 70.20, per Juni-August 70.70, per Sept.-Dez. 72.50. Träge. - Spiritus per April 42.70, per Sept.-Dez. 46.-. Fein. - Ruder weiss, disp. Nr. 3, per April 47.60, per Mai-Aug. 48.50. Matt. - Mehl, 9 Marken, per April 45.70, per Mai 46.40, per Juni-Aug. 47.60, per Juli-Aug. 48.30. Träge. - Weizen per April 22.20, per Mai 22.50, per Juni-Aug. 23.-, per Juli-Aug. 23.20. Fein. - Roggen per April 16.-, per Mai 16.-, per Juni-Aug. 16.50, per Juli-Aug. 16.70. Träge. - Talg, disponibel 86.-. Wetter: bedekt.

New-York, 16. April. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 8 1/8, dto. in Philadelphia 8 1/8, Mehl 3.35, Rother Winterweizen 1.01, Mais (old mixed) 57 1/2, Havanna-Ruder 5 1/8, Kaffee, Rio good fair 10 1/4, Schmalz (Wilcox) 8.85, Speck 9 1/8. Getreidefracht nach Liverpool 2.

Baumwoll-Zufuhr 6000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent 3000 B.

Frankfurter Kurse vom 16. April 1884.

Table of financial data including Staatspapiere, Wechsel, Eisenbahn-Prioritäten, and various bank and exchange rates.

D.970. Gemeinde Hartshand, Amtsgerichtsbezirks Waldshut. Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- u. Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Hartshand, Amtsgerichtsbezirks Waldshut...

D.973. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Seligmann Maier in Bruchsal ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf:

Montag den 28. April 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hieselbst, Geschäftszimmer des Groß. Oberamtsrichters Herrn Schütz, anberaumt. Bruchsal, den 12. April 1884.

hier - Die dem Herrn Albert Heinrich von hier erteilte Profutura ist mit dem 15. März 1884 erloschen.

B. Band II. a. Zu Ord. B. 60 das Erlöschen der Firma „Jakob Mayer“ dahier. b. Zu Ord. B. 72 das Erlöschen der Firma „E. A. Marquier, E. Wernlein's Nachfolger“ dahier.

Kilber, Kaufmann von hier, und Heinrich Gude, Kaufmann von da, als Erbschaftsverwalter.

Die dem Herrn Albert Heinrich Gude von hier erteilte Profutura ist mit dem 15. März 1884 erloschen. B. Band II. a. Zu Ord. B. 60 das Erlöschen der Firma „Jakob Mayer“ dahier.

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Zustellungen.

D.955.2. Nr. 6310. Mannheim. Die Ehefrau des Käfers Karl Frisch, Anna, geb. Verwalter zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Reinhard, klagt gegen ihren 3. Zt. an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 8. November 1877 zu Stande gekommenen Ehe wegen Ehebruchs, harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung seitens des Beklagten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf...

zur Zeit an unbekanntem Orten befindliche Ehefrau, Elisabetha Sufana, geb. Gragel von Dühren, wegen Verschollenheit der Beklagten, mit dem Antrage, auf Scheidung der zwischen beiden Theilen am 4. April 1873 abgeschlossenen Ehe, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf...

D.957.2. Nr. 14.186. Heidelberg. Heinrich Schenkel, Landwirth zu Bammthal, klagt gegen den Sebastian Matheß, Tagelöhner von Bammthal, 3. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom 1. Mai 1883, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 200 Mark nebst 6% Zins vom 1. Mai 1883, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Heidelberg auf...

Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. Oeffentliche Bekanntmachung.

D.971. Freiburg. Im Konkurs des Bierbrauers Hermann Mutter in Freiburg soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abschlagsvertheilung vorgenommen werden. Hierzu sind verfügbar 18,000 M., und nach dem bei der Gerichtsschreiberei aufliegenden Verzeichnisse sind dabei 570 M. 92 Pf. bevorrechtigte und 103,169 M. 72 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Freiburg, den 17. April 1884. C. Reim, Verwalter.

Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. Oeffentliche Bekanntmachung.

D.973. Freiburg. Im Konkurs des Bierbrauers Hermann Mutter in Freiburg soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abschlagsvertheilung vorgenommen werden. Hierzu sind verfügbar 18,000 M., und nach dem bei der Gerichtsschreiberei aufliegenden Verzeichnisse sind dabei 570 M. 92 Pf. bevorrechtigte und 103,169 M. 72 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Freiburg, den 17. April 1884. C. Reim, Verwalter.

Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts. Oeffentliche Bekanntmachung.

D.973. Freiburg. Im Konkurs des Bierbrauers Hermann Mutter in Freiburg soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abschlagsvertheilung vorgenommen werden. Hierzu sind verfügbar 18,000 M., und nach dem bei der Gerichtsschreiberei aufliegenden Verzeichnisse sind dabei 570 M. 92 Pf. bevorrechtigte und 103,169 M. 72 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Freiburg, den 17. April 1884. C. Reim, Verwalter.